

## Angaben für die Meldung zur Sozialversicherung von Beschäftigten (DEÜV-Meldung)

Bei der Meldung zur Sozialversicherung sind ab 01.01.2009 Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung zu machen (Änderung des § 28a Abs. 3 SGB IV – Meldeverfahren zur Sozialversicherung).

Wir möchten Ihnen die Erweiterung des Meldeverfahrens erleichtern. Die erforderlichen Angaben für Ihr Unternehmen ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen:

### A. Land, Kommunen, Sparkassen, rechtlich selbständige Unternehmen im kommunalen Bereich (BGr. 290), Privathaushalte

1. Betriebsnummer des Unfallversicherungs-Trägers	53149588
2. Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens	Mitgliedsnummer
3. Unfallversicherungspflichtiges Entgelt (Angabe entfällt, da der Beitrag nach der Beschäftigtenzahl berechnet wird.)	0,00 €
4. Gefahrtarifstelle/Strukturschlüssel (99999999 bedeutet, der Beitrag wird nicht nach dem Arbeitsentgelt berechnet.)	99999999
5. Betriebsnummer der Gefahrtarifstelle	53149588
6. Arbeitsstunden	(leer)

### B. Rechtlich selbständige Unternehmen im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz (BGr. 790)

1. Betriebsnummer des Unfallversicherungs-Trägers	53149588
2. Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens	Mitgliedsnummer
3. Unfallversicherungspflichtiges Entgelt (Unter Einschluss der Sonn-, Nacht- und Feiertagszuschläge und unter Berücksichtigung des Höchstjahresarbeitsverdienstes [68.400,00 €])	UV-pflichtiges Entgelt
4. Gefahrtarifstelle/Strukturschlüssel	790
5. Betriebsnummer der Gefahrtarifstelle	53149588
6. Arbeitsstunden	(leer)

Ihre Mitgliedsnummer finden Sie im Beitragsbescheid.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zieht weiterhin die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung ein. Auf die Art der Beitragsberechnung hat das neue Meldeverfahren keinen Einfluss.

Bei Fragen zur DEÜV-Meldung antworten wir Ihnen gerne:

Holger Seidenstücker  
☎ 02632 960 – 142  
[h.seidenstuecker@ukrlp.de](mailto:h.seidenstuecker@ukrlp.de)

Sabine Baulig  
☎ 02632 960 – 140  
[s.baulig@ukrlp.de](mailto:s.baulig@ukrlp.de)